An den Grossen Rat **15.5024.02**

BVD/P155024

Basel, 4. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2015

Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend „Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 4. Februar 2015)

„Gemäss Medienberichten (Basler Zeitung vom 6.1.15 oder kmu news vom 1.1.15.) und eigenen Beobachtungen gibt es zahlreiche Rehe, die auf dem Friedhof Hörnli leben. Ich ersuche den Regierungsrat, dazu meine folgenden Fragen zu beantworten und bedanke mich im Voraus:

1. Zu den Wildtieren und den von ihnen offenbar verursachten Schäden:
   a. In welcher Weise kann von einer „Rehplage“ auf dem Friedhof Hörnli gesprochen werden? Oder ist der Begriff „Rehplage“ übertrieben?
   b. Wird die Existenz und das Verhalten von Wildtieren auf dem Friedhof Hörnli wissenschaftlich ausgewertet? Gedacht ist an eine Dissertation.
   c. Welche weiteren Arten von Wildtieren leben auf dem Friedhof Hörnli?
   d. In welcher Weise verursachen diese weiteren Wildtiere Schäden?
   e. Auf welche Zahl werden Rehe und andere Wildtiere geschätzt, die auf dem Friedhof Hörnli zumindest zeitweise leben?
   f. In welcher Grössenordnung werden die Schäden für die Privaten (Angehörige, Floristen usw.) geschätzt?
   g. Wie hoch fällt der Schaden für den Kanton aus?
   h. Wie werden Wildschäden bei Grabpflegeaufträgen gehandhabt?
2. Zur Einschätzung durch die Angehörigen und den Regierungsrat und den möglichen Gegenmassnahmen:
   a. Wie reagieren die Angehörigen der auf dem Friedhof Ruhenden auf den Umstand, dass Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof leben?
   b. Wird dies für den Friedhof und die Totenruhe als störend oder tröstlich empfunden?
   c. Wie schätzt der Regierungsrat das Phänomen ein?
   d. Gibt es umweltverträgliche Gegenmassnahmen gegen Wildtiere und wenn ja welche?
3. Kann der Regierungsrat die Zusicherung geben, dass weiterhin keine Rehe auf dem Friedhof Hörnli abgeschossen werden?
4. Zu den Möglichkeiten, Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli zu dulden oder einen Teil des Hörnlis im Sinne eines Waldfriedhof zu gestalten:

a. Stimmt die Einschätzung, dass Wildtiere ohnehin kaum vom Friedhof Hörnli ferngehalten werden können?
b. Welche Möglichkeiten gibt es, den Umstand, dass Rehe auf dem Hörnli leben, in die Gestaltung des Friedhofs einzubeziehen und die Gräber so zu pflegen, dass die Schäden in Grenzen gehalten werden können?
c. Welche Möglichkeiten gibt es, einen Teil des Friedhofs so zu gestalten, dass sowohl die Anforderungen der Grabpflege, die Wünsche der Angehörigen, die Nichtstörung der Totenruhe sowie der Einbezug des Friedhofs als Lebensraum für Wildtiere harmonisch verbunden werden könnten?
d. Was würden solchen Massnahmen kosten?
e. Könnte damit ein Teil des Hörnlis im Sinne eines Waldfriedhofs gestaltet werden, oder ist dies faktisch schon der Fall?

5. Wird vom Kanton bei der Gestaltung des Friedhofs Hörnli darauf Rücksicht genommen, dass der Friedhof Hörnli Teil des Grossen Grünen Dorfs Riehen ist?
6. Wird vom Kanton insbesondere darauf Rücksicht genommen, dass Rehe in Riehen, z.B. im Moostal, häufig vorkommen, als Teil des Dorfes betrachtet werden und bei den Menschen eine hohe Akzeptanz geniessen – wie offenbar auch umgekehrt?

Heinrich Ueberwasser“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den Wildtieren und den von Ihnen verursachten Schäden:

a. In welcher Weise kann von einer „Rehplage“ auf dem Friedhof Hörnli gesprochen werden? Oder ist der Begriff „Rehplage“ übertrieben?

Auf dem Friedhof am Hörnli gibt es seit der Eröffnung der Anlage im Jahr 1934 einen überschaubaren, aus dem angrenzenden Wald eingewanderten Rehbestand. Diese Tiere tun sich besonders in der äsungsarmen Jahreszeit an den auch in frostigen Wintern reichlich vorhandenen, frischen Schnittblumen und am Blumengrabschmuck gütlich. Im Frühjahr naschen die Tiere, je nach Vegetationsentwicklung im übrigen Friedhof und im benachbarten Wald, auch den frisch gepflanzten Frühlingsflor. Aus Sicht der betroffenen Angehörigen, einzelner Floristen und Gärtnereien, muss dieser Rehverbiss als Schaden gesehen werden. Den Sachverhalt als Plage zu bezeichnen, scheint jedoch nicht angebracht, zumal der Begriff ‚Plage‘ Vorstellungen von biblischem Ausmass zulässt, was nicht zutrifft.

b. Wird die Existenz und das Verhalten von Wildtieren auf dem Friedhof am Hörnli wissenschaftlich ausgewertet? Gedacht ist an eine Dissertation.

Die Stadtgärtnerei und die für das jagdbare Wild zuständige Fachstelle für Wildtiere bei der Kantonspolizei arbeiten eng mit Fachpersonen der Wildbiologie zusammen. Es wurden Aufträge zur Datenerhebung bei den Wildtieren auf dem Friedhof am Hörnli erteilt. Ob die Tatsache, dass auf dem Friedhof am Hörnli Wildtiere leben, ausreichend Fragen von wissenschaftlicher Relevanz hergeben, kann von der Stadtgärtnerei nicht beurteilt werden. Jedenfalls hat sich für diese Fragestellung bis dato niemand interessiert.

c. Welche Art von Wildtieren leben auf dem Friedhof Hörnli?

Wenn unter dem Begriff Wildtiere explizit das jagdbare Wild gemeint ist, dann sind an dieser Stelle Rehe, Dachse und Füchse zu nennen. Wildschweine verirren sich kaum mehr auf den Friedhof. Sie werden wirksam mit einem Elektrozaun ausserhalb des Areals gehalten. Im Übrigen verweisen wir auf das kantonale Naturinventar, in welchem detaillierte Aussagen zu Insekten, Amphibien, Fische, Vögel und Säuger gemacht werden.

d. In welcher Weise verursachen diese weiteren Wildtiere Schäden?

Neben den genannten Verbissschäden durch das Rehwild sind an dieser Stelle ganz besonders die Dachse zu nennen, welche gelegentlich die lockere Erde frisch angepflanzter Gräber nach Würmern und Insektenlarven durchsuchen. Ebenso suchen sie Unterschlupf unter Grabplatten und graben darunter ihre Verstecke.
Wildschweinschäden, welche vor Jahren für mediale Aufmerksamkeit sorgten, konnten wie oben genannt mit geeigneter Einzäunung weitgehend verhindert werden.
Auch Rabenkrähen können vereinzelt Schäden verursachen, wenn sie die jungen Pflänzchen des Wechselflors ausreissen.

e. Auf welche Zahl werden Rehe und andere Wildtiere geschätzt, die auf dem Friedhof Hörnli zumindest zeitweise leben?

Es gibt keine verlässlichen Erhebungen zu den genannten Wildtieren, deren Zahl in Abhängigkeit von Futterangebot im Umland und Jahreszeiten erheblich ändert. Die in den Medien kolportierten Zahlen entsprechen einer Schätzung. Genaue Zahlen gibt es nicht, dazu fehlen verlässliche Untersuchungen. Bei einem nächtlich erfolgten Kontrollgang im Dezember 2013 durch die Fachstelle für Wildtiere konnten 15 Tiere gezählt werden.
Bei den Dachsen kann aufgrund der Schäden von 2–4 adulten Tieren ausgegangen werden.

f. In welcher Grössenordnung werden die Schäden für die Privaten (Angehörige, Floristen usw.) geschätzt?

Genau Angaben gibt es nicht, es wurden auch keine Daten erhoben. Von Seiten der Friedhofgärtnerei wurden im Jahr 2014 Fr.19‘000 aufgewendet, um Wechselflor nachzupflanzen.

g. Wie hoch fällt der Schaden für den Kanton aus?

Für den Kanton ergeben sich folgende ausserordentliche Kosten. Bei Gräbern, welche von der Stadtgärtnerei im Auftrag der Angehörigen gepflegt werden, erfolgt unmittelbar nach Feststellung eines erfolgten Wildschadens eine Wiederherstellung der Graboberfläche. Dabei handelt es sich in der Regel um Dachsschäden. Zur Vergrämung des Rehwildes wurden Massnahmen um Umfang von Fr. 40‘000 getroffen.

h. Wie werden Wildschäden bei Grabpflegeaufträgen gehandhabt?

In der Regel erfolgt eine Nachpflanzung der ausgerissenen oder verbissenen Grabbepflanzung zu Lasten der Friedhofgärtnerei.

2. Zur Einschätzung durch die Angehörigen und den Regierungsrat und den möglichen Gegenmassnahmen.

a. Wie reagieren die Angehörigen der auf dem Friedhof Ruhenden auf den Umstand, dass Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof leben?

Hierzu gibt es keine verlässlichen Erhebungen. Aufgrund der Tatsache, dass nur einzelne Angehörige unmittelbar von einem Schaden betroffen sind, welcher eindeutig auf Wildtiere zurückzuführen ist, muss angenommen werden, dass der überwiegende Teil der Besucherinnen und Besucher über die Begegnung mit Wildtieren, insbesondere Rehe sehr erfreut ist. Dies lässt sich von zahlreichen Hinweisen und Bitten besorgter Angehöriger ableiten, die Friedhofverwaltung möge von Massnahmen zur Vertreibung oder gar Bejagung der Tiere absehen.

b. Wird dies für den Friedhof und die Totenruhe als störend oder tröstlich empfunden?

Wie erwähnt gibt es keine Erhebung im Sinne einer Kundenbefragung, welche auf diese Frage eine klare Antwort geben würde. Aufgrund zahlreicher Reaktionen aus dem Publikum wird die Begegnung mit Wildtieren als äusserst positiv, auch tröstlich empfunden. Vereinzelt erkennen Angehörige in den Wildtieren gar eine besondere Gegenwart ihrer verstorbenen Verwandten.

c. Wie schätzt der Regierungsrat das Phänomen ein?

Der Regierungsrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass es auf Kantonsgebiet von Basel-Stadt Orte gibt, welche sich als Lebensräume für Wildtiere eignen und damit der Bevölkerung dieses urban geprägten Kantons derartige Begegnungen vergönnt sind.

d. Gibt es umweltverträgliche Gegenmassnahmen gegen Wildtiere und wenn ja welche?

Bezogen auf die jagdbaren Säuger, von denen hier vor allem die Rede ist, gelangen zahlreiche Methoden zur Anwendung, um unverhältnismässige Schäden an Gräbern und an der Anlage abzuwehren. So setzt die Stadtgärtnerei seit Jahren Elektrozäune ein, um insbesondere dem Schwarzwild das Eindringen in die Friedhofanlagen zu verwehren.
Zum Schutz vor Verbissschäden durch Rehwild setzt die Friedhofsgärtnerei auf Vergrämung mittels organischer Präparate mit Buttermilch, Blut- und Hornmehl, womit nachweislich Vergrämungserfolge erreicht werden.

3. Kann der Regierungsrat die Zusicherung geben, dass weiterhin keine Rehe auf dem Friedhof geschossen werden können?

Die Jagd wird in der kantonalen Jagdverordnung geregelt. Diese sieht für den Friedhof am Hörnli kein explizites Jagdverbot vor. Grundsätzlich wird keine Jagd auf den Basler Friedhöfen ausgeübt. Die vom zuständigen Departement bezeichneten Wildhüter müssen unter gegebenen Umständen und in ausserordentlichen Fällen im Sinne der Hege Wildtiere weidmännisch erlegen können, wenn diese ohne diese Massnahme leidvoll verenden müssten. Ebenso muss die Möglichkeit gewahrt bleiben Tiere zu erlegen, sofern dies als einzige Massnahme zur Ausbreitung von Tierseuchen und den Bestand gefährdende Epidemien erkannt wird.
Ein Abschuss der Wildtiere jedoch zwecks Vermeidung von Wildschäden auf dem Friedhof Hörnli ist derzeit kein Thema.

4. Zu den Möglichkeiten, Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof am Hörnli zu dulden oder einen Teil des Hörnlis im Sinne eines Waldfriedhof zu gestalten:
a. Stimmt die Einschätzung, dass Wildtiere ohnehin kaum vom Friedhof am Hörnli ferngehalten werden können?

Es ist zutreffend, dass dem Haarraubwild und dem Rehwild nur mit grösserem Aufwand der Zugang zum Friedhof verwehrt werden kann, da die Tiere mit Leichtigkeit die Umzäunung überspringen können, öfter jedoch die Umzäunung unterschleifen. Dagegen konnte, wie bereits mehrfach erwähnt, mit gut gewarteten Elektrozäunen das Schwarzwild weitgehend aus dem Areal ferngehalten werden.

b. Welche Möglichkeit gibt es, den Umstand, dass Rehe auf dem Hörnli leben, in die Gestaltung des Friedhofs einzubeziehen und die Gräber so zu pflegen, dass Schäden in Grenzen gehalten werden können?

Die Friedhofanlage scheint ganz offensichtlich weitgehend den Anforderungen an ein hochwertiges Rehwildbiotop zu entsprechen. Die abwechslungsreiche Abfolge von offenen und Wald artigen Bereichen, so wie der Schutz vor Störungen durch Hunde und Verkehr sind für das Wild vorzüglich. Ebenso wird das Ausmass der Schäden über die Gesamtanlage gesehen als durchaus vertretbar angesehen. Eine Abkehr von der historischen Gestaltung ist daher nicht opportun.

c. Welche Möglichkeiten gibt es, einen Teil des Friedhofs so zu gestalten, dass sowohl die Anforderungen der Grabpflege, die Wünsche der Angehörigen, die Nichtstörung der Totenruhe sowie der Einbezug der Friedhofs als Lebensraum für Wildtiere harmonisch verbunden werden können?

Die Friedhofanlage am Hörnli wurde, wie im Ratschlag zum Bau der Anlage vom 26. November 1925 dargelegt, als Basler Beisetzungsstätte in einem übergeordneten Naturraum realisiert. Zitat aus dem Ratschlag von 1925: „Der im Grün der Landschaft eingebettete Friedhof soll im Gegensatz unseren heutigen, teilweise recht unerfreulichen Begräbnisstätten dem Besucher denjenigen Abstand vom Alltag bringen, der heute in Basel nirgends gefunden wird, den aber viele schwer vermissen …“ Im Übrigen waren die Verfasser namentlich bestrebt, durch die Schaffung grosser Waldflächen einen Friedhof im Walde anzulegen.

Damit wurde implizit die Möglichkeit geschaffen, dass sich Natur und damit auch die Wildtiere im Areal einfinden können. Daraus lässt sich ableiten, dass die heutige Gestaltung die optimale Form eines Nebeneinanders von Natur und Bestattungskultur darstellt. Eine andere Ausrichtung der Anlage macht daher keinen Sinn.

d. Was würde solche Massnahmen kosten?

Es sind keine Massnahmen mit Kostenfolge vorgesehen.

e. Können damit ein Teil des Hörnlis im Sinne eines Waldfriedhofes gestaltet werden, oder ist dies faktisch schon der Fall?

Dies ist faktisch schon der Fall, selbst wenn der Begriff Waldfriedhof im Vergleich beispielsweise zu Rheinfelden oder Schaffhausen nicht zutreffend ist.

5. Wird vom Kanton bei der Gestaltung des Friedhofs Hörnli darauf Rücksicht genommen, dass der Friedhof Hörnli Teil des Grossen Grünen Dorfs Riehen ist.

Diese Tatsache fliesst bei sämtlichen, den Friedhof betreffenden Überlegungen stets mit ein.

6. Wird vom Kanton insbesondere darauf Rücksicht genommen, dass Rehe in Riehen, z.B. im Moostal, häufig vorkommen, als Teil des Dorfes betrachtet werden und bei den Menschen eine hohe Akzeptanz geniessen – wie offenbar auch umgekehrt?

Die Akzeptanz und die Sympathie, welche die Rehe bei der Bevölkerung geniessen, haben für die Regierung einen hohen Stellenwert.
Es ist den kantonalen Stellen jedoch keine Untersuchung bekannt, welche diesen Sachverhalt in Riehen und besonders im Moostal präziser untersucht hätte. Daher muss davon ausgegangen werden, dass der Kontakt mit Wildtieren im Allgemeinen und mit Rehwild im

Besonderen bei der Bevölkerung auch andernorts positive Emotionen weckt, zumal die Tiere ihr Wohlergehen in den stark begangen und zerschnittenen Lebensräumen mit wachsender Vertrautheit, Standorttreue und gesundem Nachwuchs zum Ausdruck bringen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Rehwildbestand vielerorts zu gross geworden ist. Als Indikatoren für den Rehbestand müssen daher neben regelmässigen Zählungen auch die Verbisserhebungen im Wald, die Fallwildzahlen im Strassenverkehr, die Rehkitzabgänge in der Mähsaison und die Jagdstrecken betrachtet werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin	Marco Greiner
Präsident	Vizestaatsschreiber